



Betreff:
Zwischenbericht zum Behindertenbericht 2000

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 01/BGK/0220

Erstellungsdatum 18.09.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: FB Jugend, Soziales und Wohnen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

10.10.2001 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zwischenbericht zum Behindertenbericht 2000.

Aufgrund der strukturellen Überarbeitung der Behindertenberichterstattung wird der "Behindertenbericht 2000" erst im Frühjahr 2002 vorgelegt. Mit dem Zwischenbericht kommt die Verwaltung ihrer Berichtspflicht zeitnah nach.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Zwischenbericht zum Behindertenbericht 2000

Stand: 09.09.2001

AG Mitglieder:

Frau Ahrens	11.1
Frau Böhm	05
Frau Siebert	53.1
Frau Klatte	50.4
Frau Jaekel	50.2
Frau Bundrock	12.1
Herr Högemann	04
Herr Rädiger	68.3

Verantwortlich und Leitung: Herr Bindheim, Tel: 289 2154, Fax: 289 2052
Stand: 09.09.2001

Inhalt:

1. Sachstand: Neustrukturierung des Behindertenberichtes
2. Sachstand : Statistische Auswertung
3. Sachstand : Bearbeitung des Schwerpunktthemas
" Senioren- und behindertengerechtes Wohnen in Potsdam"
4. Ausblick

Anhang:

- 1: Statistik des Landesamtes für Versorgung mit Stand 31.12.2000
- 2: Fortschreibung der Umsetzung der im Punkt 11 des 96-er Basisberichtes formulierten Ziele und im Berichtszeitraum neu hinzugekommene Aufgaben (Punkt 3 des Behindertenberichtes 1999) .

1. Sachstand: Neustrukturierung des Behindertenberichtes

Im Ausblick der im April 2000 vorgelegten 3. Fortschreibung des Behindertenberichtes heißt es :

" Nach intensiver Diskussion verständigten sich alle Arbeitsgruppenmitglieder dahingehend, dass der Behindertenbericht 1999 letztmalig in der vorliegenden Form als eine Art Resümee fortgeschrieben wird."

Weiter wurde herausgehoben, dass

"... mit der 3. Fortschreibung des 96-er Behindertenberichtes ... nunmehr ein Stand erreicht (ist), der viele Dinge, die im Basisbericht wichtig und notwendig waren, nicht mehr berichtenswert erscheinen lässt"."

Diese rundweg positive Entwicklung erfordert eine Anpassung der Behindertenbericht-erstattung an den erreichten Stand. Diese Anpassung besteht im Kern in folgenden Punkten:

- Die jährliche ausführliche Wiedergabe von Daten und Tabellen in Bereichen, die sich allenfalls in größeren Zeitabständen oder marginalen Größenordnungen verändern (vorhandene stationäre Kapazitäten, ambulanten Integrationseinrichtungen, Behindertenparkplätze u.ä.m.), wird nicht länger zentraler Bestandteil der Behinderten-berichterstattung sein. Die statistische Information wird zukünftig in Form weniger aber prägnanter Daten, die graphisch aufbereitet "auf einen Blick" die

wesentlichen Entwicklungslinien verdeutlichen, vorgestellt werden. Diese kurzen aber aussagefähigen Datenübersichten werden im Anhang um ausführlichere Darstellungen ergänzt.

- Die Behindertenberichterstattung wird um die Bearbeitung von Schwerpunktthemen ergänzt. Der bisher erarbeitete Stand der Behindertenberichterstattung ist die Grundlage für einen deutlichen Qualitätssprung: Über den bisherigen Rahmen von "Berichterstattung" hinausgehend werden zukünftig neben Zustandsbeschreibung und Kapazitätsangaben Bedarfsanalysen und konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die mit dem Beschluss des jeweiligen Berichtes gleichzeitig abrechenbare Vorgaben / Arbeitsaufgaben für die Verwaltung in Kraft setzen.

- Die Form der Erarbeitung des Behindertenberichtes wird effektiviert. Statt wie bisher in einer Arbeitsgruppe mit 17 Mitgliedern wird der Behindertenbericht von einer Kerngruppe aus 8 Mitgliedern erarbeitet und in einer Lenkungsgruppe mit den Entscheidungsträgern in der Verwaltung und Vertretern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales abgestimmt.

Seit Ende 2000 arbeitet die AG- Behindertenbericht an bzw. in der neuen Struktur.

2. Sachstand : Statistische Auswertung

Eine Basis der statistischen Auswertung wird auch zukünftig die "Statistik der Schwerbehinderten" des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) bleiben. Bezüglich der oben genannten *"...Darstellung weniger prägnanter Daten, graphisch aufbereitet..."* liegen in der Arbeitsgruppe Arbeitsentwürfe vor. Diese sind intern noch nicht endgültig abgestimmt. Weiterhin ist in der Arbeitsgruppe auch der Diskussionsprozess darüber, um welche Daten diese Angaben ergänzt werden sollen, voll im Gange, aber noch nicht abgeschlossen. Die vom LASV bereitgestellten Daten mit Stand vom 30.12.2000 werden daher in diesem Zwischenbericht in dem Anhang 1 noch in der bisherigen Form vorgestellt. Damit ist die Vergleichbarkeit der Daten mit den jeweiligen Fortschreibungen des 96-er Basisberichtes gesichert.

Aus der bisherigen Behindertenberichterstattung hat sich die "Fortschreibung des Standes der Umsetzung der im Punkt 11 des 96er - Basisberichtes formulierten Ziele und im Berichtszeitraum neu hinzugekommene Aufgaben" als Information über den Stand der Abarbeitung gesetzter Aufgaben und Ziele gut bewährt. Derzeitiger Diskussionsstand in der Arbeitsgruppe ist es, auf diesen Punkt auch in Zukunft nicht zu verzichten. Wie dieser Punkt strukturell in den zukünftigen Bericht eingebaut wird, ist noch offen. Der Stand der Abarbeitung und der Umsetzung bestehender und neu hinzukommender Aufgaben mit Stand von Juni.2001 ist im Anhang 2 aufgeführt.

3. Sachstand : Bearbeitung des Schwerpunktthemas " Senioren- und behindertengerechtes Wohnen in Potsdam"

In Potsdam werden in naher Zukunft die Auswirkungen folgender Entwicklungen spürbar werden: Zum einen vollzieht sich auch in der Landeshauptstadt Potsdam ein demographischer Wandel. Der Anteil der Menschen in einem Alter über 65 Jahren an der Potsdamer Bevölkerung ist seit Jahren steigend. Alle bekannten Bevölkerungsprognosen weisen nach, dass die Tendenz eines wachsenden Anteils von Menschen über 65 Jahren auch in der absehbaren Zukunft anhalten wird. Zum anderen ist bekannt, dass mit dem Alter auch der Anteil von Menschen mit Behinderungen steigt. Weiterhin ist ebenfalls bekannt, dass bis zum Jahr 2015 der Neubau von Wohneinheiten faktisch zum Erliegen kommt. Für die Landeshauptstadt Potsdam erscheint daher die Bearbeitung der Thematik "Herstellung und Sicherung bedarfsgerechter Kapazitäten an senioren- und behindertengerechten Wohnformen" von hoher Priorität für die Gewährleistung einer guten Wohnqualität für den immer größer werdenden Anteil von Senioren an der Potsdamer Bevölkerung. Darüber hinaus hängt von dem erfolgreichen Umgang mit der bestehenden Situation u.a. auch die Attraktivität Potsdams als Wohnort insgesamt ab.

Vor diesem Hintergrund ist eine Aufarbeitung der Thematik " Senioren- und behindertengerechtes Wohnen in Potsdam" durch den Bürgermeister als Schwerpunktthema des Behindertenberichtes 2000 festgelegt worden.

Für die Bearbeitung dieses Schwerpunktthemas sind insbesondere die Verfügbarkeit bzw. die Erarbeitung von aussagekräftigen Daten bezüglich der Fragen

- wo wohnen Senioren und Menschen mit Behinderungen in Potsdam
- wie wohnen Senioren und Menschen mit Behinderungen zur Zeit
- wie wollen Senioren und Menschen mit Behinderungen zukünftig wohnen
- welche Bedarfe müssen sowohl die Wohnungen als auch die Infrastruktur des direkten Wohnumfeldes / der einzelnen Wohngebiete abdecken

von entscheidender Bedeutung.

Um Erkenntnisse zu diesen Fragen zu gewinnen sind bisher folgende Aktivitäten durchgeführt worden:

- Unter der Gruppe der 55- bis 80-jährigen Potsdamer wurde im Sommer diesen Jahres eine repräsentative Umfrage (4.500 per Fragebogen befragte Senioren) durchgeführt, die u.a. die oben genannten Fragestellungen umfasst. Die Auswertung dieser Umfrage wird in Kürze vorliegen.

- Eine durch die AG – Behindertenbericht vorgesehene Umfrage unter Menschen mit Behinderung konnte nicht durchgeführt werden. Das LASV konnte die Bereitstellung der für eine schriftliche Befragung erforderlichen postalischen Adressen der in Potsdam lebenden Menschen mit Behinderungen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht realisieren. Dennoch hat das LASV im August diesen Jahres eine "Statistik der Schwerbehinderten", nach Postleitzahlbereichen untergliedert, zur Verfügung stellen können. Diese Statistik ist nunmehr die Grundlage der weiteren Bearbeitung der o.g. Fragestellung.

- Durch den Bereich Wohnen wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Wohnungsbauförderung derzeit eine Analyse aller in Potsdam vorhandenen Wohnungen durchgeführt, welche Wohnungen als "seniorengerecht" bzw. "behindertengerecht" einzustufen sind. Die AG – Behindertenbericht hat sich bezüglich der u.a. auch hierfür erforderlichen Begriffsdefinition von "Senioren- bzw. behindertengerechte Wohnungen" auf eine Definition verständigt:

Senioren- und behindertengerechte Wohnungen sind barrierefrei in Sinne der DIN 18 025 Teil 1 und 2. Die barrierefreie Wohnung wird anhand der vorhandenen Bedarfe der Nutzer senioren- bzw. behindertengerecht gestaltet.

Bezüglich der Bearbeitung des Schwerpunktthemas " Senioren- und behindertengerechtes Wohnen in Potsdam" wird die bis Jahresende zu bewältigende Aufgabe der AG- Behindertenbericht darin bestehen,

- die Auswertung der Umfrage unter Menschen über 54 Jahren und die durch das LASV zu Verfügung gestellten Daten zusammenzuführen. Hierbei sind insbesondere auch die durch die befragten Bürger formulierten Wünsche zu berücksichtigen.

- das bestehende Angebot an barrierefreien Wohnungen dem abzusehenden Bedarf sowohl auf städtischer Ebene als auch auf kleinräumiger Ebene (Postleitzahlbereiche) gegenüberzustellen.

- Verfahren bzw. Maßnahmen vorzuschlagen, wie der Bedarf an senioren- und behindertengerechten Wohnformen unter der Rahmenbedingung des zurückgehenden Wohnungsneubaues gesichert werden kann.

4. Ausblick

Der Behindertenbericht 2000 wird im Frühjahr 2002 vorgelegt. Angesichts der oben formulierten noch bestehenden Aufgaben eine ambitionierte, aber lösbare Aufgabe.